

Hygieneschutzkonzept*

Skiverband Oberland

Ski Alpin

Trainingsmaßnahmen

Zeitraum 11.12.2021 – 31.01.2021

Trainingsort: Lenggries, SC Lenggries - Trainingszentrum am
Weltcup Hang

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz: Andreas Ertl DSV

Haider Karl sen.	Sportwart Alpin
Haider Karl jun.	Jugendsportwart
Klaus Ertl	leitender Schülertrainer Oberland

Rufbereitschaft Bergwacht 112

Anlagen

1. Vordruck: Personendaten und Unbedenklichkeitserklärung
2. Regelungen des Liftbetreibers
3. Schild/ Tafel für die Trainingsstätte
4. Kaderliste Region Oberland (Sportler*innen und Trainer*innen),

*wird bei Bedarf angepasst.

Organisatorisches

- Mit Beginn der Trainingsbetriebes werden die Trainer*innen über die entsprechenden Corona Regelungen, insbesondere der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzverordnung (BayIfSMV) und dem Hygieneschutzkonzept des Skiverbandes Oberland- vom leitenden Schülertrainer und / oder den Hygienebeauftragten informiert und eingewiesen.
- Vor Beginn der Trainingseinheit werden alle Sportler*innen über die „Corona“- Maßnahmen durch den jeweiligen Trainer*in informiert. Bei Nicht-Einhaltung kann der unmittelbare Ausschluss vom Training erfolgen.
- Die Hygieneregeln des jeweiligen Trainingsortes/ Skigebietes, sind gesondert zu beachten und einzuhalten. In der Anlage 2 sind die betreffenden Punkte zusammengefasst
- Während der Trainingseinheiten sind keine Zuschauer erlaubt. Minderjährige Sportler*innen können beim Trainings- und Wettkampfbetrieb nach § 10 Abs. 2 der BayIfSMV von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden, solange hierdurch kein erhöhtes Infektionsrisiko begründet wird. Dabei ist im Einzelfall abzuwägen, ob die Anwesenheit der Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens noch vertretbar ist. Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter sind in jedem Fall zu vermeiden.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Die Trainer*innen bzw. der Corona-Verantwortliche (soweit vor Ort) sorgen für die Einhaltung der Regelungen und Konzepte während der Trainingseinheit. z.B. Einlasskontrolle in den abgesperrten Bereich.
- Alle Sportler*innen müssen die Unbedenklichkeitserklärung beim für die jeweilige Trainingseinheit verantwortlichen Trainer*in im Vorfeld der Trainingseinheit (Ankunft) abgeben. Das gilt für jede Trainingseinheit, sofern sie an unterschiedlichen Tagen stattfindet. Ablage der Bescheinigungen erfolgt im Funktionsgebäude des Trainingszentrums.
- Eine nachträgliche Rückverfolgung im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist sichergestellt und gewährleistet. Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, -Teilnehmerlisten - um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Bei Betreten der Trainingsstätte gilt eine Maskenpflicht. Für Trainingspausen sind die zugewiesenen Flächen zu nutzen. Verpflegung sowie Getränke werden von den Sportler*innen selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Maximal sind 30 Sportler*innen pro Trainingseinheit zugelassen. Durch Anwesenheitslisten/ Zugangskontrollen wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
- Durch feste Zeiten für die Trainingsgruppen ist sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Die Trainingsstätte ist abgezäunt und mit entsprechenden Schildern/Tafeln gekennzeichnet. Siehe Anlage.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Einweisung A-H-A Regelung: Abstand halten/ Hygiene beachten/ Alltagsmaske tragen; Mindestabstand 1,5 m, regelmäßiges Händewaschen und z.B. mit Hand-Gel desinfizieren; richtiges Husten und Niesen; Mund- Nasen Bedeckung, v.a. wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.
- **Körperkontakt** ist auch außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist **die Teilnahme am Training untersagt** (siehe auch Anlage Unbedenklichkeitsbescheinigung).
- Vor und nach der Trainingseinheit (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung)**
- Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit den Hilfsmitteln wie den Torstangen, etc. vermieden. Die Sportler*innen und die Trainer*innen sind angehalten vor der Trainingseinheit ein eignes Desinfektionshandgel o.Ä. zu benutzen.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer*in /Betreuer*in hat stets feste/gleiche Trainingsgruppen.
- Die Trainingsgruppen werden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** gemäß den aktuellen Vorgaben Masken im Fahrzeug (PKW, Bus) zu tragen sind. Der Mittelsitz ist frei zu halten.
- Bei Unterschreitung des Mindestabstandes auf dem Trainingsgelände ist von den Sportler*innen und Trainer*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Regelung gilt sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen.
- Während der Sportausübung (Aufwärmen, Wettkampf, Cool-Down) können Athleten auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichten.
- Es können eigene Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

Ausgefertigt: Lenggries, den 10.01.2021



Lenggries, den 10.01.2021 _____

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorstand

Hygienekonzept Skiverband Oberland, Ski Alpin für Sportler*innen und Trainer*innen
gemäß Kaderliste Region Oberland

Verteiler:

DSV Andreas Ertl andreas.ertl@deutscherskiverband.de

DSV Berni Huber berni.huber@deutscherskiverband.de

BSV Dominik Feldmann dominik.feldmann@bsv-ski.de

Geschäftsstelle Skiverband Oberland

Liftbetreiber

Haupt- und Ordnungsamt Gemeinde Lenggries

Zuständige Polizeiinspektion

Bergwacht

Trainer*innen

Bei Bedarf für das Gesundheitsamt vorhalten (Trainer und Hygieneschutzbeauftragter)

Hygienekonzept Skiverband Oberland, Ski Alpin für Sportler*innen und Trainer*innen
gemäß Kaderliste Region Oberland

Anlage 1

Vordruck: Personendaten und Unbedenklichkeitserklärung

Ist für jeden Tag neu abzugeben

Trainingsstätte: Trainingszentrum des SC Lenggries, Weltcup Hang

Datum:

Ort: Lenggries

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich in das Hygienekonzept eingewiesen wurde und die Vorgaben einhalten werde. Ich erfülle außerdem ausdrücklich die vorgegebenen Bedingungen, die mir die Teilnahme erlauben:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine unspezifischen Allgemeinsymptome (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.

Name:

Adresse:

E-Mail ID:

Telefonnummer:

Adresse, Mail und Telefonnummer der Sportler*innen und Trainer*innen sind bekannt

Ort, Datum

Unterschrift

(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

Anlage 2

Reglungen des Liftbetreibers (sofern vorhanden)

Parkplatz

Die beiden unteren Parkplätze am Weltcuphang (unterhalb des Sessellifteinstiegs und erster Parkplatz auf der linken Seite) sind für die Athleten, die zum Training kommen. Die Abholung der Aktiven erfolgt ausschließlich am Parkplatz der Brauneck Bergbahn bzw. der beiden Schlepplifte. Der oberste Parkplatz unterhalb des Zielraums ist ausschließlich für das Personal des SC Lenggries reserviert.

An den Einfahrten zu den Parkplätzen sind Hinweisschilder mit den allgemein aktuell gültigen Hygieneregeln aufgestellt.

Liftfahrt

Im Sessellift können alle Plätze besetzt werden, sofern notwendig.

Während der Liftfahrt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern zu zweit gefahren wird.

Sämtliche Kontaktflächen der Liftanlagen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Der Mund-Nasen-Schutz darf erst nach dem Verlassen der Ausstiegstelle abgenommen werden

Skipiste

Auf den Skipisten während der Abfahrt ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgeschrieben.

Der Mindestabstand muss auch auf der Skipiste eingehalten werden. Dies gilt insbesondere bei Zusammenkünften an den Pistenrändern, am Start und im Ziel der Trainingsstrecken.

Bei Ankunft an den jeweiligen Talstationen sind nach sicherem Abschwung beim Anstellen an den Lift wieder die Hygieneregeln gemäß Punkt Liftfahrt einzuhalten.

Anlage 3

Trainingsbetrieb ausschließlich für Bundes- & Landeskader

Gemäß § 10 Abs. 2 der aktuellen* BayIfSMV ist der Betrieb und die Nutzung von Sportstätten – hier des Trainingszentrums des SC Lenggries am Weltcup-Hang, für Training und Wettkampf der Bundes- und Landeskaderathleten*innen zulässig. Ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept nach §10 Abs. 2 Nr. 3 BayIfSMV liegt vor.

*Derzeit gültig ist die Elfte Bayerische Infektionsschutzverordnung vom 11. Januar 2021 (BayMBl. 2020 Nr. 711)